

Existenzsichernde Leistungen (Vorlage 126/2018)

Der Bereich hat seine Arbeit am 12.09.2018 aufgenommen. Seitdem liegen 44 Beratungsfälle vor. In sechs Fällen davon sind inzwischen vorrangige Leistungen bewilligt worden. In weiteren 50 überprüften Fällen wurde festgestellt, dass die Hilfebedürftigkeit durch Kinderzuschlag oder Wohngeld nicht überwunden wird und somit ALG II weiter gewährt wird. Für die noch offenen Beratungsfälle wird nahtlos ALG II gewährt, sofern Erstattungsansprüche bestehen werden diese intern abgewickelt, so dass für die Kundinnen und Kunden keinerlei Lücken entstehen. Sowohl mit der Familienkasse als auch mit dem Amt 64 wurde in der kurzen Zeit eine sehr gute, konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit aufgebaut. Das Beratungs- und Leistungsangebot wurde auch anderen Bereich, wie z.B. dem cuba oder der Caritas bekannt gemacht. Neben den terminierten Gesprächen gibt es inzwischen zunehmend auch spontane Besuche in der Beratungsstelle, so dass gesagt werden kann, dass dieses Angebot bereits jetzt gut angenommen wird.